6.204/2623.30.21/1/1-2022

Erweiterung der Verfügung zur „Förderung neuer Projekte zur Umsetzung des Zukunftsbildes und Zielbildes 2030+“ (Stand: 16. August 2022): Pastorale Aktivitäten zur Ehrenamtsförderung – Fonds „Ehrenamt fördern“

Im Erzbistum Paderborn sind viele Tausend Menschen ehrenamtlich aktiv – in Initiativen und Projekten, in Ämtern und Gremien, in Kirche und Gesellschaft. In ihrem Engagement kann ihre individuelle Berufung zum Ausdruck kommen. Ohne ehrenamtliches Engagement hat die Kirche keine Zukunft.

Um das Ehrenamt dementsprechend gezielt zu unterstützen, werden mit dem Fonds „Ehrenamt fördern“ gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus dem Fonds werden pastorale Aktivitäten finanziell ausgestattet, die ehrenamtliches Engagement fördern. Dies sind:

- Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlich Engagierter (u.a. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Teamentwicklung)
- Angebote der spirituellen und persönlichen Begleitung von Engagierten (u.a. Exerzitien, Besinnungstage, Beratung)
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Engagierter (u.a. Studientage, Seminare, Workshops)
- Aktivitäten zu Austausch, Begegnung, Vergewisserung und Visionsfindung/Zukunftsplanung (u.a. Ehrenamtstage, Zukunftswerkstätten, Perspektivworkshops)
- sowie potenzialorientierte Angebote (u.a. Teamtage, Schulungen)

Aufgrund des begrenzten Förderzeitraumes ist die Anschaffung von Gegenständen, die auch angemietet werden können, nicht möglich. Geschenke können in der Regel nicht gefördert werden. Verpflegung muss eingebettet sein in die oben genannten Instrumente der Ehrenamtsförderung. Es gelten ansonsten die gleichen Regelungen wie in der o.g. Verfügung. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Förderhöhe ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von 10.000 € je Antrag. Eine Antragsstellung ist erst möglich ab einer Fördersumme von mindestens 500 €. Die Entscheidung über die Förderung obliegt einem Vergabeausschuss. Es sind selbst Eigenmittel zu erbringen. Es handelt sich um eine Bezuschussung der Maßnahmen, so dass mindestens als Eigenleistung 10 % der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten aufzubringen sind.

Pastorale Aktivitäten, die bereits einmal durch den Fonds „Ehrenamt fördern“ mit entsprechenden Mitteln gefördert wurden, können grundsätzlich nicht erneut eine Förderung aus diesem Fonds erhalten.

Der Fonds steht zur Verfügung, bis die Fördermittel des Fonds ausgeschöpft sind. Bewilligte Aktivitäten müssen bis zum 31. Dezember 2023 stattgefunden haben.

Mit dieser Verfügung wird die bisherige Verfügung des Fonds „Ehrenamt fördern“ vom 19. Januar 2023 aufgehoben.

Paderborn, 21. Juni 2023

ADMINISTRATOR DIOECESANUS ARCHIDIOECESIS PADERBORNENSIS 9

Prälat, Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators